

Augustinismus

Im weitesten Verständnis bedeutet A. die Wirkungsgeschichte von Leben und Werk des Kirchenvaters → Augustin v. Hippo (354–430) in Theologie, Philosophie und Frömmigkeit. Da die Theologie der abendländischen Kirche bis Mitte des 13. Jh.s mangels vergleichbarer theol. Autoritäten maßgeblich von den Lehren und Schriften Augustins bestimmt war, kann die Theologie dieser Zeit generell als augustinish (a.) bezeichnet werden. Neben den Schriften Augustins unterstützten Zitatesammlungen (Florilegien) und Lehrbücher diesen Rezeptionsvorgang. So besteht das bedeutendste Dogmatik-Lehrbuch des MA, die Sentenzen (ca. 1156) des Petrus → Lombardus, zu ca. 90 % aus Augustin-Zitaten (rund 1000 Zitate). Augustins Theologie ging in die Lehre der mittelalterl. Kirche und von hier v. a. in die röm.-kath. Lehre ein. Zugleich beeinflussten Augustins Schriften die → Frömmigkeit (christl. → Mystik) und das westl. → Mönchtum (Augustinus-Regel; Augustiner-Chorherren; Augustiner-Eremiten) vom frühen MA bis heute, sodass die Augustin-Rezeption kaum zu begrenzen ist.

Von dieser umfassenden Augustin-Rezeption unterscheidet sich der A. im engeren Verständnis als eine bewusste Übernahme und Weiterentwicklung von Augustins philos. und theol. Lehren, z.B. seiner Gnadenlehre, Anthropologie, Erkenntnislehre und Ekklesiologie, wobei umstritten ist, ob zw. einem theol. und einem philos. A. zu unterscheiden ist.

Drittens schließlich kann A. in einem sehr engen Verständnis die (Selbst-)Bezeichnung einer Form philos.-theol. Arbeitens im 13. Jh. sein, die einen spezifisch augustinishen Standpunkt gegen eine aristotelisch geprägte Scholastik vertrat.

Da stets Teilaspekte des a.en Gesamtwerks rezipiert werden, bes. die antipelagianischen Schriften, und zugleich Augustins Denken vielfältig, aber nicht syst. ausgearbeitet ist, entwickelten sich in Berufung auf Augustin unterschiedliche, z.T. sogar gegensätzliche Positionen, was exemplarisch an drei theol. Rezeptionsvorgängen gezeigt werden kann:

(1) → Gnade und → Erwahlung werden zu einem Schwerpunkt der Auseinandersetzung um und mit Augustin: Ausgehend von seinem Verständnis der vollständigen menschl. Verdorbenheit nach dem Sündenfall (Erbsünde; der Mensch kann nicht anders als sündigen; → Sünde), betonte Augustin gegen → Pelagius (gest. 418), dass es allein Gottes unwiderstehliche Gnade (*gratia irresistibilis*) sei, in der Gott nach seiner Vorherbestimmung dem Menschen das Heil schenke. Da diese gegen Pelagius zugeschnittene Lehre die Bedeutung der sittlichen Bemühungen des Menschen schmälerte, wurde bereits im 5. Jh. im gallischen Mönchtum (Marseille, Lérins) diskutiert, ob der Anfang des heilschaffenden Glaubens in der menschl. → Willensfreiheit liege und ob göttl. Gnade und menschl. Wille zusammenwirken. Diese Lehre wurde 529 (Synode von Orange) als Semipelagianismus verurteilt. Im Bemühen um Präzisierung und Klärung wurde Augustins Gnadenlehre in den folgenden Jh.en diskutiert. So entwickelte Gottschalk v. Orbais (um 806–869) unter Berufung auf den späten Augustin die doppelte Prädestinationslehre (*gemina praedestinatiō*), die Vorherbestimmung des Menschen zu Heil oder Unheil. Gottschalks Augustinus-Interpretation wurde 848/49 verurteilt, aber von → Gregor v. Rimini (1300–1358) sowie von J. → Wycliff (1330–1384) wieder aufgegriffen. Auch M. → Luther, als Mönch nach der Augustinus-Regel lebend, berief sich in seiner theol. Arbeit und frühen Ausformulierung der Rechtfertigungslehre auf Augustin. Er betonte im Anschluss an Augustin, dass der Mensch keinen freien Willen im Blick auf sein Heil habe und allein aus Gnade von Gott gerechtfertigt werde. J. → Calvin übernahm Augustins Lehre von der doppelten Prädestination. Im 17. Jh. vertrat der kath. Bischof C. → Jansen (1585–1638) erneut eine radikal augustinishen Gnadenlehre; der Jansenismus wurde 1653 und 1713 vom kath. Lehramt verurteilt.

(2) Auch in der Frage des Verhältnisses von Glauben und Wissen sowie von Philosophie und Theologie wurde Augustin zum Ausgangspunkt theol. Diskussion. Für Augustin war der → Glaube Grundlage der → Erkenntnis; der Glaube und die menschl. Ver-

nunft wirken zus. die Erkenntnis. Augustin verband damit die beiden Grundsätze »*crede ut intellegas*« (glaube, um zu verstehen) und »*intellege ut credas*« (versteh, um zu glauben) und sah daher auch Theologie und Philosophie als eine Einheit.

→ Anselm v. Canterbury (1033–1109) knüpfte in seinem Werk unmittelbar an Augustin an, ohne ihn explizit zu zitieren: »*credo ut intelligam*« (ich glaube, damit ich verstehe; Proslogion 1); »*fides quaerens intellectum*« (der Glaube, der nach Einsicht sucht). Auch andere Theologen des MA, wie z.B. Hugo v. St. Victor (1097–1141) und → Bonaventura (1221–1274), rezipierten und entwickelten die augustinische Erkenntnislehre weiter. Grundlegend für das mittelalterl. Bildungssystem wurde die Zuordnung von Theologie und Philosophie (als Dienerin der Theologie).

(3) Entscheidende Auswirkungen auf das mittelalterl. Amts- und Sakramentsverständnis hatten Augustins antidonatistische Schriften. Augustin hatte gegen donatistische Lehre (→ Donatismus) die Gültigkeit und Wirksamkeit der → Sakramente unabhängig von der persönl. Würdigkeit des Spenders postuliert; diese Lehre fand Eingang in die abendländische Theologie. Auch Augustins Lehre vom unauslöschlichen Präge-*mal* (*character indelebilis*), das → Taufe und Priesterweihe den Empfängern verleihen, wurden von der scholastischen Theologie aufgenommen und im Konzil von Trient (1545–1563; → Tridentinum) präzisiert und bestätigt.

Die theol.-philos. Rezeption kennt auch einen polit. A., der das augustinische Geschichts- und Kirchenverständnis rezipierte und die zugleich geistl. und weltl. Autorität der Kirche betonte. So sprach Bischof → Otto v. Freising (1112–1158), später auch Aegidius v. Rom (1243–1316), in Berufung auf Augustin der Kirche die polit. Funktion der Bestätigung legitimer weltl. Herrschaft zu, obwohl Augustins Äußerungen, z.B. in »Vom Gottesstaat« (*De civitate Dei*), diese Interpretation wenig stützen.

Scheint der A. seinen Schwerpunkt in der Theologie und Philosophie des MA zu haben, so verdankt sich dieser Eindruck dem Alleinstellungscharakter augustinischer Lehren bis ins 13. Jh. und intensiver Rezeption in der Theologie des 13. bis 15. Jh.s. Doch auch die Reformatoren des 16. Jh.s, z.B. M. → Luther, A. → Karlstadt, J. → Calvin, übernahmen Aspekte augustinischen Denkens. So betonte Luther, dass ihm Augustins Schrift »Vom Geist und vom Buchstaben« (*De spiritu et littera*) beim Verständnis der → Rechtfertigung nach Röm 1,17 half (WA 54,185f; LD 2,20f).

Bis ins 20. Jh. rezipierten einzelne ev. Theologen Augustin, z.B. R. → Otto, A. v. → Harnack. Evangelischerseits verband sich die Hochschätzung von Leben und Werk Augustins jedoch stets mit der Ablehnung einer Verbindlichkeit der kirchl. Tradition neben der Hl. Schrift. Der A. setzt sich daher in der Neuzeit v.a. in der röm.-kath. Theologie fort, z.B. zu Beginn des 21. Jh.s im Werk Joseph → Ratzingers / Papst Benedikts XVI.

Sowohl im engeren Verständnis theol.-philos. Rezeption als auch im Verständnis als allg. Wirkungsgeschichte ist der A. vielfältig, was die derzeit ca. 50 000 Arbeiten zu Augustin zeigen (vgl. Augustinus-Literaturdatenbank des Zentrums für Augustinus-Forschung). Der Erforschung von Werk und Wirkungsgeschichte dienen in Deutschland das 2001 gegründete Zentrum für Augustinus-Forschung in Würzburg (Augustinus-Lexikon; elektronische Werk Ausgabe im Corpus Augustinianum Gissense) und das ökum. verantwortete Tübinger Augustinus-Zentrum (krit., lat.-dt. Augustinus-Gesamtausgabe in 130 Bänden).

Lit.: J. Brachtendorf / V.H. Drecoll (Hg.): Augustinus – Werk und Wirkung (Reihe), Bd. 1ff, 2010ff; V.H. Drecoll (Hg.): Augustin-Handbuch, 2007; K. Flasch / D. de Courcelles (Hg.): Augustinus in der Neuzeit, 1998; K. Pollmann (Hg.): The Oxford Guide to the Historical Reception of Augustine, Bd. 1–3, 2013.

U. Treusch